

Da sein,
Leben
helfen



Sozialdienst
katholischer
Frauen e.V.,
Ibbenbüren

Newsletter des Betreuungsvereins



NR. 1 | JAHRGANG 2025

Inhalt

**Neues Angebot beim SKF
Ibbenbüren: Ambulant Betreutes
Wohnen**

**Erhöhung des Freibetrags für die
Bestattungsvorsorge**

**Erhöhung der Pflegeleistungen
ab dem 1. Januar 2025**

**Für alle Fälle gewappnet: Vorsorge-
Workshop in der Familienbildungs-
stätte Ibbenbüren**

**Weiterbildung leicht gemacht: Das
Basis- und Basis-Plus-Zertifikat**

**Fortbildungsprogramm 2025: Bereit
für neue Herausforderungen**

Termine und Veranstaltungen

Außensprechstunden

Ansprechpartner*innen

Neues Jahr, neuer Newsletter!

Sehr geehrte ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen,
sehr geehrte Vorsorgebevollmächtigte,

herzlich willkommen im Jahr 2025!

Auch dieses Jahr bringt wieder einige Änderungen mit
sich – sei es durch neue Angebote, erhöhte
Vermögensfreibeträge in der Sozialhilfe oder
gestiegene Pflegeleistungen.

In diesem Newsletter geben wir Ihnen einen kurzen
Überblick über die wichtigsten Änderungen zum
Jahreswechsel.

Werfen Sie auch einen Blick auf unsere neuen
kostenlosen Fortbildungsangebote, die spannende
Themen beinhalten, die auch für Ihre Betreuung von
Interesse sein könnten.

Wir freuen uns auf das kommende Jahr und die
Zusammenarbeit und danken Ihnen wie immer herzlich
für Ihr tolles Engagement.

Ihr Team des Betreuungsvereins
des SKF Ibbenbüren e. V.

Neues Angebot beim SkF Ibbenbüren: Ambulant Betreutes Wohnen

Wir möchten Sie auf das neue Angebot des SkF Ibbenbüren aufmerksam machen: das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) nach § 67 SGB XII. Dieses richtet sich an Menschen in besonderen Lebenslagen, wie (drohender) Wohnungslosigkeit, ungesicherter Einkommenssituation, Verschuldung, Arbeitslosigkeit, sozialer Isolation oder psychischen und physischen Herausforderungen.

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot nicht mit den Programmen im Rahmen der sozialen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen oder schwerer psychischer Erkrankung zu verwechseln ist (z.B. BeWo der Ledder Werkstätten, Antonius Mobil der Alexianer). Sie können nicht kombiniert werden.

Ziel des ABW ist es, den Betroffenen zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung zu verhelfen. Das Angebot umfasst unter anderem persönliche Unterstützung durch feste Ansprechpartner*innen, Hilfe in Krisensituationen, Unterstützung bei der beruflichen Orientierung sowie Hilfe im Umgang mit Finanzen und Behörden. Dabei geht es auch um alltägliche oder niederschwelligere Aufgaben, für die die rechtliche Betreuer*innen nicht verantwortlich sind oder die den Rahmen ihres Ehrenamtes deutlich überschreiten würden.

Für die Aufnahme in das ABW ist ein Antrag beim LWL erforderlich, bei dem der SkF gerne unterstützend zur Seite steht. Weitere Infos erhalten Sie bei Cynthia Gemünd, Sozialarbeiterin B.A., erreichbar unter 05451 96 86 0 oder gemuend@skf-ibbenbueren.de.

Erhöhung des Freibetrags für die Bestattungsvorsorge

Ab 01.01.2025 gibt es eine Änderung des Freibetrages für Betreute bzw. Sozialhilfeempfänger*innen, die einen Bestattungsvorsorgevertrag oder eine Sterbegeldversicherung abgeschlossen haben: Der Freibetrag für die Bestattungsvorsorge wurde von 5.000 € auf 6.000 € erhöht. Dies bedeutet, dass Betroffene nun insgesamt ein Vermögen von bis zu 16.000 € behalten dürfen, ohne dass dieses auf die Bedürftigkeitsprüfung beim Gericht oder Sozialamt angerechnet wird.

Laut der Härteregelung des § 90 Abs. 3 SGB XII gilt ein Guthaben aus einem Bestattungsvorsorgevertrag oder einer „reinen“ Sterbegeldversicherung als geschütztes Vermögen, wenn der Vertrag mit einem Bestattungsunternehmen abgeschlossen und das Geld auf ein Treuhandkonto eingezahlt wurde. Eine Sterbegeldversicherung muss ausdrücklich auf den Todesfall abgeschlossen sein und durch die Police sowie einen Nachweis des Rückkaufwerts belegt werden.

Achtung: Wird der Vertrag gekündigt, entfällt der besondere Schutz. Und auch eine Anlage auf einem einfachen Sparbuch, das z. B. mit dem Vermerk „Nur für die Bestattung“ versehen ist, genügt nicht, um diesen Schutz zu erhalten.

Diese Regelung bietet für viele Heimbewohner eine wichtige finanzielle Entlastung und trägt dazu bei, dass die finanzielle Belastung im Falle des Ablebens nicht zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Kosten hinzukommt.

Wenn Sie Fragen zu den neuen Regelungen oder zur Handhabung der Bestattungsvorsorge haben, wenden Sie sich gerne an die zuständigen Stellen oder an uns.

Erhöhung der Pflegeleistungen ab dem 1. Januar 2025

Ab dem 1. Januar 2025 steigen die Pflegeleistungen der Pflegekassen um 4,5 Prozent – eine erfreuliche Nachricht für viele Betreute und pflegende Angehörige. Besonders hervorzuheben ist die Erhöhung des Entlastungsbetrags, der für alle Pflegegrade (1 bis 5) von 125 Euro auf 131 Euro ansteigt.

Auch das monatliche Pflegegeld wird angehoben. Die neuen Beträge im Detail:

Pflegegrad 2: 347 Euro (bisher 332 Euro)
Pflegegrad 3: 599 Euro (bisher 573 Euro)
Pflegegrad 4: 800 Euro (bisher 765 Euro)
Pflegegrad 5: 990 Euro (bisher 947 Euro)

Neben dem Pflegegeld steigen auch die Beträge für andere Leistungen wie Pflegesachleistungen, Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege. Diese Anpassungen tragen dazu bei, die finanzielle Belastung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu verringern.

Eine detaillierte und übersichtliche Aufstellung aller neuen Beträge können Sie auf der Website der Verbraucherzentrale einsehen:

[Pflegeleistungen 2025: Alle Änderungen im Überblick | Verbraucherzentrale.de](#)

Wir empfehlen, den Anspruch auf einen Pflegegrad und die damit verbundenen Leistungen regelmäßig zu prüfen oder gegebenenfalls einen Antrag auf eine höhere Einstufung zu stellen. Sollten Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Für alle Fälle gewappnet: Vorsorge-Workshop in der Familienbildungsstätte Ibbenbüren

Stellen Sie sich vor, Sie könnten selbst nicht mehr entscheiden – wer würde dann für Sie sprechen? Ob nach einem Unfall, bei Krankheit oder im Alter: Der Gedanke, dass jemand die eigenen Angelegenheiten regeln muss, ist für viele unangenehm, aber realistisch. Mit einer guten Vorsorge können Sie dafür sorgen, dass Ihre Wünsche respektiert und Ihre Familie entlastet wird.

Am Donnerstag, dem 6. Februar 2025, laden wir zusammen mit dem Hospiz Ibbenbüren e.V. zu einem besonderen Workshop in die Familienbildungsstätte Ibbenbüren ein. Von 9.00 bis 11.15 Uhr erfahren die Teilnehmenden, wie sie mit Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung ihre Angelegenheiten rechtzeitig und rechtssicher regeln können.

Der Workshop bietet Raum für Austausch in Kleingruppen. Sie können Ihre Fragen direkt an Fachleute richten und sich mit anderen Teilnehmenden über Ihre Erfahrungen und Überlegungen austauschen. Der Fokus liegt darauf, fachlich fundierte Informationen zu erhalten und Klarheit für die eigene Vorsorge zu schaffen.

Zusätzlich wird die neue Notfallmappe vorgestellt. Sie hilft dabei, alle wichtigen Dokumente und Informationen übersichtlich zusammenzutragen – ein entscheidender Schritt, um sowohl für sich selbst als auch für Angehörige gut vorbereitet zu sein.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie bei: Familienbildungsstätte Ibbenbüren unter Tel.: 05451 96 44 0 oder info@fabi-ibbenbueren.de.

Weiterbildung leicht gemacht: Das Basis- und Basis-Plus- Zertifikat für ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen

Unsere Arbeit als rechtliche Betreuer*innen ist ebenso erfüllend wie verantwortungsvoll. Um Sie in Ihrer Tätigkeit bestmöglich zu unterstützen und Ihnen wertvolle Orientierung zu bieten, haben wir ein strukturiertes Fortbildungssystem entwickelt: das Basis-Zertifikat und das Basis-Plus-Zertifikat.

Basis-Zertifikat: Der ideale Einstieg

Mit unseren Einführungskursen – den Modulen 1, 2 und 3 – vermitteln wir Ihnen die wichtigsten Grundlagen für Ihre Tätigkeit als ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen. Diese Module sind thematisch strukturiert, praxisnah gestaltet und können flexibel auch einzeln belegt werden. Nach Abschluss aller drei Module erhalten Sie das Basis-Zertifikat, das Ihre erworbenen Kompetenzen bestätigt. Die Basis-Module finden mehrmals jährlich an verschiedenen Standorten im Kreis Steinfurt statt, sodass eine Teilnahme unkompliziert möglich ist.

Basis-Plus-Zertifikat: Die nächste Stufe

Sie möchten Ihr Wissen vertiefen? Dann bietet das Basis-Plus-Zertifikat eine spannende Perspektive. Hierfür absolvieren Sie fünf verschiedene Fortbildungsveranstaltungen, die speziell auf weiterführende Themen in der rechtlichen Betreuung ausgerichtet sind. Nach erfolgreichem Abschluss aller Veranstaltungen wird Ihnen das Basis-Plus-Zertifikat im Rahmen eines jährlichen Erfahrungsaustauschs in den Betreuungsvereinen feierlich überreicht.

Anmeldung und weitere Informationen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann werfen Sie einen Blick in das Fortbildungsprogramm 2025 oder kontaktieren Sie uns direkt.

Fortbildungsprogramm 2025: Bereit für neue Herausforderungen

Auch im Jahr 2025 bieten wir Ihnen ein vielseitiges Fortbildungsprogramm, das Sie bei Ihrer wertvollen Arbeit unterstützt und praxisnahe Themen aufgreift. Unsere Veranstaltungen decken wichtige Bereiche der rechtlichen Betreuung ab und ermöglichen Ihnen, Ihr Wissen zu erweitern, neue Ansätze kennenzulernen und sich mit anderen Betreuer*innen auszutauschen.

Unsere Fortbildungen im Überblick

„Wohnen in Familien“

- Das Betreute Wohnen in Gastfamilien ist eine wertvolle Alternative zu klassischen Betreuungsangeboten. Lernen Sie diese Wohnform und ihre Vorteile kennen.
- Termin: Montag, 17.03.2025, 18:00 Uhr
- Ort: Oststraße 39, 49477 Ibbenbüren (SkF Ibbenbüren)

Sucht- & Drogenprävention

- Suchtverhalten und Drogenmissbrauch stellen oft große Herausforderungen dar. Erfahren Sie mehr über Ursachen, rechtliche Rahmenbedingungen und Präventionsmöglichkeiten. Zudem werden Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgestellt.
- Termin: Mittwoch, 07.05.2025, 14:30 Uhr
- Ort: Nachbarschaftshaus Michael, Rubenstr. 53, 48565 Steinfurt (Caritas Steinfurt)

Freiheitsentziehende Maßnahmen

- Freiheitsentziehende Maßnahmen dürfen nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Dieser Vortrag vermittelt Ihnen die rechtlichen Grundlagen, Genehmigungsverfahren und mögliche Alternativen.
- Termin: Mittwoch, 25.06.2025, 18:00 Uhr
- Ort: Oststraße 39, 49477 Ibbenbüren (SkF Ibbenbüren)

Ruhestand mit Behinderung

- Mit dem Ruhestand verändert sich der Alltag. Erfahren Sie, wie Sie Ihre betreuten Personen mit sinnvollen Angeboten für Tagesstruktur, Freizeit und Beschäftigung unterstützen können.
- Termin: Dienstag, 23.09.2025, 19:00 Uhr (*im Fortbildungsprogramm steht fälschlicherweise Mittwoch!*)
- Ort: Nachbarschaftshaus Michael, Rubensstr. 53, 48565 Steinfurt (Caritas Steinfurt)

Überschuldung & Insolvenz

- Verbraucherinsolvenzverfahren können überschuldeten Personen zu einem wirtschaftlichen Neuanfang verhelfen. Wir informieren Sie über den Ablauf, die Bedingungen und Ihre Rolle als Betreuer*in in solchen Fällen.
- Termin: Mittwoch, 24.09.2025, 18:00 Uhr
- Ort: Oststraße 39, 49477 Ibbenbüren (SkF Ibbenbüren)

Eine Übersicht aller Termine, Inhalte und Veranstaltungsorte finden Sie in unserem Fortbildungsprogramm 2025. Dieses steht Ihnen bei den Betreuungsvereinen oder online zur Verfügung. Melden Sie sich bitte frühzeitig bei den jeweiligen Veranstaltungsorten an.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Vorträge zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen

Der Betreuungsverein des SkF Ibbenbüren e. V. bietet einen Informationsabend mit vielen praktischen Tipps zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen in der Familienbildungsstätte Ibbenbüren an. Sie erhalten zudem am Abend eine kostenlose Informationsbroschüre zur persönlichen Vorsorge.

Ort: Familienbildungsstätte Ibbenbüren, Klosterstraße 21, 49477 Ibbenbüren (Großer Saal im 2. Stock)

Termine:

Vortrag zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen:

Montag, 06.10.2025, 19.00 Uhr (Z6124-012)

Vortrag zur Patientenverfügung:

Montag, 08.09.2025, 19.00 Uhr (Z6124-014)

Montag, 10.11.2025, 19.00 Uhr (Z6124-016)

Anmeldung:

Familienbildungsstätte
Ibbenbüren, Telefon: 05451
9644-0 oder online



Außensprechstunden des Betreuungsvereins

**Die Außensprechstunde des Betreuungsvereins ist ein offenes Angebot.
Eine telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich.**

In den Außensprechstunden bieten wir Beratung

- zur persönlichen Vorsorge (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung)
- für ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Vorsorgebevollmächtigte und
- zum Betreuungsrecht an.

Die Termine können Sie unserer Internetpräsenz entnehmen:

<https://www.skf-ibbenbueren.de/sprechstunden-btg>



Ansprechpartner*innen

Sie möchten eine (weitere) ehrenamtliche rechtliche Betreuung übernehmen?

Dann ist unsere Kollegin **Susanne Reibold** Ihre Ansprechpartnerin. Nach einer umfassenden Einführung vermitteln wir Ihnen eine Betreuung, die Ihren persönlichen Wünschen, Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten entgegen kommt.

Sie möchten Beratung in Ihrer Tätigkeit als ehrenamtliche*r rechtliche*r Betreuer*in oder als Vorsorgebevollmächtigte*r?

Sie möchten sich zum Thema "Persönliche Vorsorge" beraten lassen?

Dann sind Ihre Ansprechpartner*innen unsere Vereinsbetreuer*innen:

- **Reinhild Schniedergers**
- **Tina Janßen**
- **Patrick Kunze**
- **Carina Bohle**
- **Thomas Rösner**
- **Ute Middendorp**

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Betreuungsverein

Oststraße 39
49477 Ibbenbüren

Tel.: 0 54 51 / 96 86 - 0
Fax: 0 54 51 / 96 86 - 86

E-Mail: betreuung@skf-ibbenbueren.de
Internet: www.skf-ibbenbueren.de

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Internetpräsenz:

www.skf-ibbenbueren.de/betreuungsverein

Sie können die Seite bequem über diesen QR-Code erreichen.

